

Antrag auf anteilige Kostenerstattung von Elterngebühren im Bereich der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahre



Antragsteller

Erziehungsberechtigte/r

Anschrift

Bankverbindung IBAN: DE __ / __ / __ / __ / __ / __

BIC Geldinstitut

Betreutes Kind: Geburtsdatum:

Betreuungsmonat bzw. -zeitraum:

Gesamtstundenzahl / Monat: Stunden

Leistungen des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont zu obigem
Betreuungsverhältnis:

- Ich/Wir erhalte/n keine Leistungen.
 Ich/Wir erhalte/n anteilige Leistungen.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben.

**Die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis
genommen.**

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Betreuende Tagespflegeperson

Ich bestätige dem Flecken Aerzen, dass ich oben genanntes Kind im

Monat/Jahr an insgesamt Stunden betreut
habe.

Name:
Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

Familien- und Kinderservicebüro Aerzen

- Tagespflegeportal
 Prüfung der Angaben
Datum, Sichtvermerk Familien- und Kinderservicebüro

Bedingungen der Inanspruchnahme / Erstattung

Bei erstmaliger Beantragung oder bei Änderung der Betreuungsbedingungen ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont zu stellen.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertagesstätte im Flecken Aerzen, ist eine entsprechende Bescheinigung der Kindertagesstätte dem Antrag an das Jugendamt beizufügen.

Eine Kopie des Kostenbescheides des Jugendamtes, ist dem Antrag auf Kostenerstattung beizufügen.

Die betreuende Tagespflegeperson muss im Landkreis Hameln-Pyrmont tätig sein und eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes besitzen

Eine anteilige Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist nur möglich, wenn die Betreuungskosten in Kindertagespflege höher sind als der monatliche Krippenbeitrag im Flecken Aerzen.

Die anteilige Erstattung der Betreuungskosten ist max. bis zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) des Jahres möglich, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

Bei monatlich wechselnden Betreuungszeiten muss der Antrag auf Kostenerstattung mit dem jeweiligen Bescheid des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont monatlich neu gestellt werden.